

# Stadt Hamm

## Beschlussvorlage der Verwaltung

			Stadtamt	Vorlage-Nr.
			40, 65,IMPULS	1023/23
Beschlussvorschriften § 8, § 41 GO NRW § 79, § 80 Schulgesetz NRW			Datum 08.03.2023	
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 28.03.2023 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Herter	
Beratungsfolge Ausschuss für Schule und Ausbildung Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität Hauptausschuss	Sitzungstermin 16.03.2023 16:00 21.03.2023 16:00 27.03.2023 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent IV, gez. StRin Dr. Obszerninks	
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Bildungszentrum Nord			Beteiligte Dezernenten II, gez. EB u. StK Kreuz VI, gez. StBR Mentz	

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Hamm nimmt die Vorplanungen der Verwaltung für den Neubau einer 4-zügigen Hauptschule mit dem besonderen Stärkungsprofil einer Perspektivschule sowie eines neuen Standorts der PTA-Schule im Hammer Norden zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie den konzeptionellen Ansatz, die baulichen Voraussetzungen und mögliche Förderzugänge insbesondere aus dem 5-StandorteProgramme zu konkretisieren.
3. Die unter 3.1 genannten Maßnahmen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Karlschule bis zu einer möglichen Inbetriebnahme des neuen Schulstandorts sind, unter Einschaltung externer Fachplaner, gemäß Sachdarstellung - vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung - durch die Verwaltung umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird – vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung – beauftragt, unter Einbeziehung eines externen Gutachterbüros die Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen in Hamm fortzuschreiben.

### Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen / Aufwendungen in €: investiv: 2023: 406.800 (StA 65), 2024: 675.200 (StA 65)  
konsumtiv: 2023: 50.000 (StA 65 / Erneuerung der Unterverteilung)  
konsumtiv: 2024: 50.000 (StA 40 / Schulentwicklungsplan)

Städtischer Eigenanteil in €: 1.182.000

Finanzstelle des StA/ZD (mit Bezeichnung) 650G0112026155 - Karlschule;

Teilergebnisplan des StA 40: Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Teilergebnisplan des StA 65: Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
(Sondermaßnahme der Bauunterhaltung)

Erläuterungen: Die finanziellen Mittel für die bauliche Maßnahme an der Karlschule für das Haushaltsjahr 2023 stehen gemäß Haushaltsplanung 2022/2023 zur Verfügung. Der Finanzierungsanteil der Maßnahme an der Karlschule sowie die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für 2024 sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 ff. zu berücksichtigen.

Die hier enthaltenen Kosten umfassen lediglich die Maßnahmen an der Karlschule sowie die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans.

Die Machbarkeitsstudie zum Bildungszentrum Nord wird von der IMPULS GmbH durchgeführt. Die eigentliche Umsetzung der Maßnahme "Bildungszentrum Nord" sowie die mögliche Akquise von Fördermitteln ist nicht Teil dieser Beschlussvorlage und wird sofern es zu einer Umsetzung der Maßnahme kommt in einer separaten Beschlussvorlage aufgenommen.

Beteiligung des RPA: Nein

Sachdarstellung und Begründung

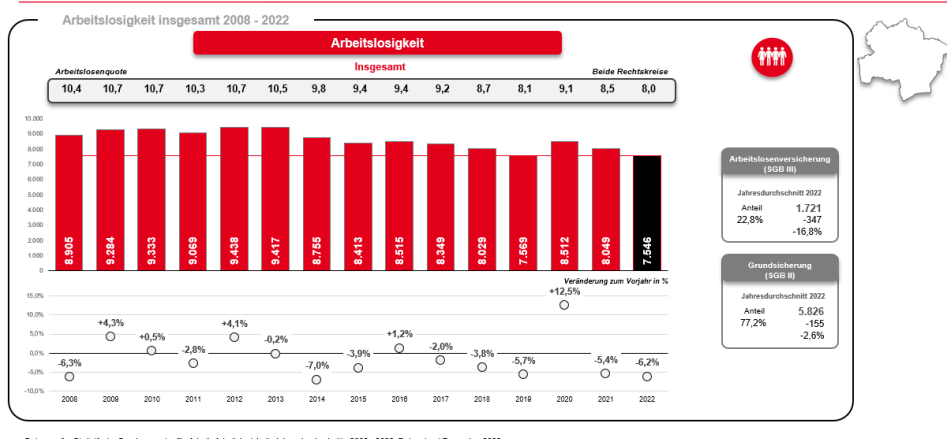
## 0. Facharbeiterinnen und Facharbeiter gesucht.

Der Wirtschaftsstandort Hamm entwickelt sich den schwierigen Rahmenbedingungen zum Trotz äußerst dynamisch. Allein in den letzten zwei Jahren sind in Hamm rund 2.500 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse neu entstanden. Die Nachfrage nach gut ausgebildeten Facharbeiterinnen und Facharbeitern ist vor allem im Handwerk und in der produzierenden Industrie ungebrochen.

Nach übereinstimmender Prognose der Agentur für Arbeit und des Kommunalen JobCenters ist für die kommenden Jahre angesichts der demografischen Entwicklung eine zusätzliche Verknappung des Arbeitskräfteangebots zu erwarten. Kammern, Verbände und Gewerkschaften berichten übereinstimmend davon, dass der Mangel an qualifizierten Fachkräften die dynamische wirtschaftliche Entwicklung perspektivisch auszubremsen droht. Schon heute müssen im Handwerk Aufträge aufgrund von fehlenden Fachkräften abgelehnt werden. Neben der wirtschaftlichen Entwicklung wäre auch das Gelingen der Energiewende durch den Fachkräftemangel ernsthaft gefährdet. Die energetische Sanierung und regenerative Umrüstung von Gebäuden und Energieinfrastrukturen hängt nicht zuletzt an verfügbaren Kapazitäten im Handwerk.

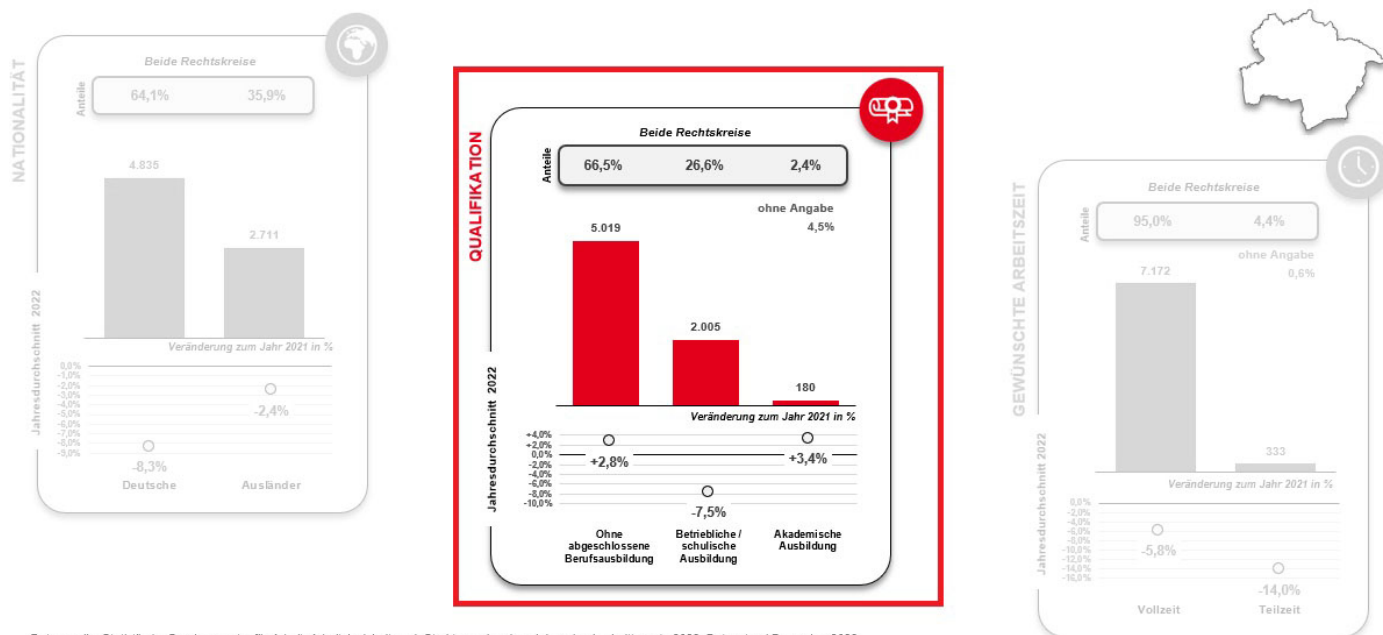
Auch die Zahl der Arbeitslosen ist in den vergangenen zwei Jahren deutlich zurückgegangen. Im Jahresdurchschnitt 2022 ist der niedrigste Stand seit 14 Jahren zu verzeichnen. Trotzdem sind im Durchschnitt des Jahres 2022 weiterhin 7.546 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet. 5.826 davon beim Kommunalen JobCenter (SGB II), 1.721 bei der Agentur für Arbeit (SGB III).

### 2022 erreichte die durchschnittliche Arbeitslosigkeit in Hamm den niedrigsten Stand der letzten 14 Jahre



Zunehmend stellt vor allem das Qualifikationsniveau ein Hindernis für eine Arbeitsaufnahme im 1. Arbeitsmarkt dar. Beide Akteure konzentrieren deshalb ihre Aktivitäten neben der Vermittlung zunehmend auf die Erst- und Nachqualifizierung ihrer jeweiligen Klient:innen.

## Von den 7.546 Arbeitslosen sind: Zwei Drittel ohne abgeschlossene Berufsausbildung...



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit nach Strukturmerkmalen, Jahresdurchschnittswerte 2022, Datenstand Dezember 2022

Neben diesen Aktivitäten kommt dem Übergang Schule/Beruf bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels entscheidende Bedeutung zu. Die Stadt Hamm, die Agentur für Arbeit, das Kommunale JobCenter und die Partner in der Initiative ‚Kein Abschluss ohne Anschluss‘ haben bereits im Jahr 2022 die Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur (JuBa, vgl. 0143/22) vereinbart, um gemeinsam Perspektive für Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen und so das Fachkräftepotenzial für die heimische Wirtschaft, vor allem für das heimische Handwerk, in höherem Maße zu mobilisieren.

Berufsorientierung stellt heute in allen Schulformen einen festen Bestandteil in den Lehrplänen dar. Einer besonderen Herausforderung stellen sich jeden Tag die heute 5 Hauptschulen der Stadt Hamm, um Jugendliche zu motivieren und zu befähigen, einen guten Weg zum Schulabschluss und über eine Ausbildung in den Beruf zu finden.

Der bauliche Zustand der Karlschule (s. unter 1.1) bietet Anlass und Chance zugleich, Hauptschule neu zu denken. Im Hammer Norden soll eine Hauptschule mit dem besonderen Stärkungsprofil einer Perspektivschule entwickelt werden. In dieser Perspektivschule steht das Lernen mit Kopf und Hand im Mittelpunkt. Ein integrierter MAKERSPACE bildet das Herzstück dieses Ansatzes. Eine intensive sozialpädagogische Begleitung und praktische Angebote der Berufsorientierung durch Einbeziehung des Handwerks helfen, den Fachkräften der Zukunft Perspektive zu geben. Das Schulprofil nimmt zudem das besondere Konzept der Karlschule hinsichtlich der Integration und Inklusion sowie die guten Erfahrungen mit berufsbezogenen Ansätzen wie der S-Klasse auf sowie zusätzlich das Projekt Betrieb und Schule (BUS). Auch der Ansatz der Schulstation Karlos soll auf diese Weise übertragen und weiterentwickelt werden.

Die Verbindung neuer Perspektiven für Jugendliche, deren Weg bisher nicht selbstverständlich in einen Ausbildungsberuf führt, mit der Mobilisierung der Fachkräfte der Zukunft bildet einen wichtigen Baustein in der Fachkräftestrategie für den Wirtschaftsstandort Hamm.

## **1. Ausgangslage: Karlschule nicht sanierungsfähig | Bedarf ‚Hauptschule‘ besteht fort**

### **1.1 Baulicher Zustand der Karlschule**

Die Karlschule liegt im Norden der Stadt Hamm und wird als eine von 5 Hauptschulen im Hammer Stadtgebiet genutzt. Die Errichtung des Schulkomplexes stammt aus dem Jahr 1974 und gliedert sich in verschiedene Bauteile: Das Hauptgebäude (Bauteil A/B) besteht aus drei Geschossen. Angegliedert an diesen Bauteil sind die Sporthalle sowie das Hausmeisterhaus. Das eigenständige Nebengebäude (Bauteil C) besteht aus zwei Geschossen. Zwischen den beiden Bauteilen A/B und C befindet sich die Mensa, die in 2009 errichtet worden ist. Verbunden sind die beiden Gebäudeteile mit einem offenen, überdachten Pausengang (s. Anlage).

Die beiden Gebäudeteile A/B und C sind durch eine Split-Level Bauweise organisiert. Im Bauteil A/B befinden sich im Erdgeschoss unter anderem die Verwaltung sowie die Lehrküche und spezifische Fachräume. In den Obergeschossen befinden Klassen- und Fachräume. Im Untergeschoss befinden sich der Hausanschlussraum sowie ein Fahrradkeller. Im Bauteil C befinden sich ebenfalls Klassen- und Fachräume. Im Erdgeschoss befindet sich zudem die Schulstation. Die Sporthalle ist eine Einfeldhalle inklusive eines Mehrzweckraumes, eines großen Geräteraumes sowie drei Umkleideeinheiten.

Sämtliche Bauteile, ausgenommen die Mensa, sind als Beton-Skelettbau mit einer vorgehängten Waschbetonfassade konstruiert. Die Dächer sind als Flachdach mit einer Bitumenabdichtung einschl. einer Kiesschüttung und einer innenliegenden Entwässerung ausgeführt.

#### **Bewertung Technische Gebäudeausstattung | Energetischer Zustand**

Die Rohrverteilnetze der Heizungsanlage sowie die Heizkörper sind noch aus der Erbauerzeit und daher altersbedingt abgängig. Die Heizungsanlage selbst wird als Contractinganlage durch die Stadtwerke betrieben und wird regelmäßig erneuert. Die Sanitäranlagen sind noch bauzeitig und daher sanierungsbedürftig.

Die Elektroinstallation einschließlich der Leitungsführung ist nicht mehr zeitgemäß und vor allem in den Fluren und Treppenhäusern nicht den heutigen Brandschutzanforderungen entsprechend. Die Beleuchtung ist ebenfalls aus der Erbauerzeit und abgängig. Leuchtmittel lassen sich nicht mehr austauschen. Im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung des Schulalltags ist die Karlschule schlecht ausgestattet und entspricht nicht dem heutigen Stand der Technik. Flächendeckendes WLAN ist vorhanden. Die Elektrounterverteilungen sind zu 80% abgängig und müssen aus sicherheitstechnischen Gründen zwingend in 2023 erneuert werden. Zusätzlich sind in diesem Zuge teilweise die Zuleitungen auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Die Ausstattung der Fachräume ist nicht mehr zeitgemäß und bedarf ebenfalls einer Sanierung bzw. musste teilweise außer Betrieb genommen werden.

Die Schwingfenster aus Aluminium sind veraltet, in Teilbereichen nicht mehr voll funktionsfähig und zudem blind. Eine ausreichende Be- und Entlüftung ist sichergestellt. Eine Verschattungsanlage ist nur teilweise vorhanden und abgängig. Die Dach- und Fassadenkonstruktion, als auch die Fenster, entsprechen nicht dem aktuellen energetischen Standard.

#### **Bewertung Brandschutz | Unfallverhütung**

Weder das Gebäude A/B noch das Bauteil C verfügen über einen zweiten baulichen Rettungsweg. Wiederkehrend wird in den durchgeführten Begehungen durch den Brandschutzbeauftragten dieser Mangel aufgeführt. Die Türanlagen in den Treppenhäusern entsprechen nicht den heutigen Brandschutzanforderungen. Auch die Leitungsführung in den Fluren und die Schwingfenster im gesamten Gebäudekomplex widersprechen den aktuellen Brandschutzanforderungen. Als Ergebnis wird festgestellt, dass hier eine konkrete Gefahr mit akutem Handlungsbedarf besteht.

Die Türen der Unterrichtsräume öffnen in den Flurbereich und entsprechen somit nicht den Anforderungen der Unfallkasse.

### Bewertung Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit ist durch die Split-Level Bauweise nicht vorhanden. Es fehlen Aufzüge und ein barrierefreies WC.

### Bewertung Schadstoffbelastung

Sämtliche Bauteile des Schulkomplexes (ausgenommen Mensa und Sporthalle) weisen eine PCB-Belastung auf. Das Maß der vorgefundenen PCB-Belastung hat keinen sofortigen Handlungsbedarf. Das Schadstoffgutachten vom 16.09.2014 wurde im September 2014 der Schulleitung übergeben. Darin wurden organisatorische Maßnahmen aufgeführt, die eine weitere schulische Nutzung befristet ermöglichen. Die in Teilen des Gebäudes verbauten Asbest- und KMF-Produkte stellen im eingebauten Zustand keine Gefahr dar.

### Fazit:

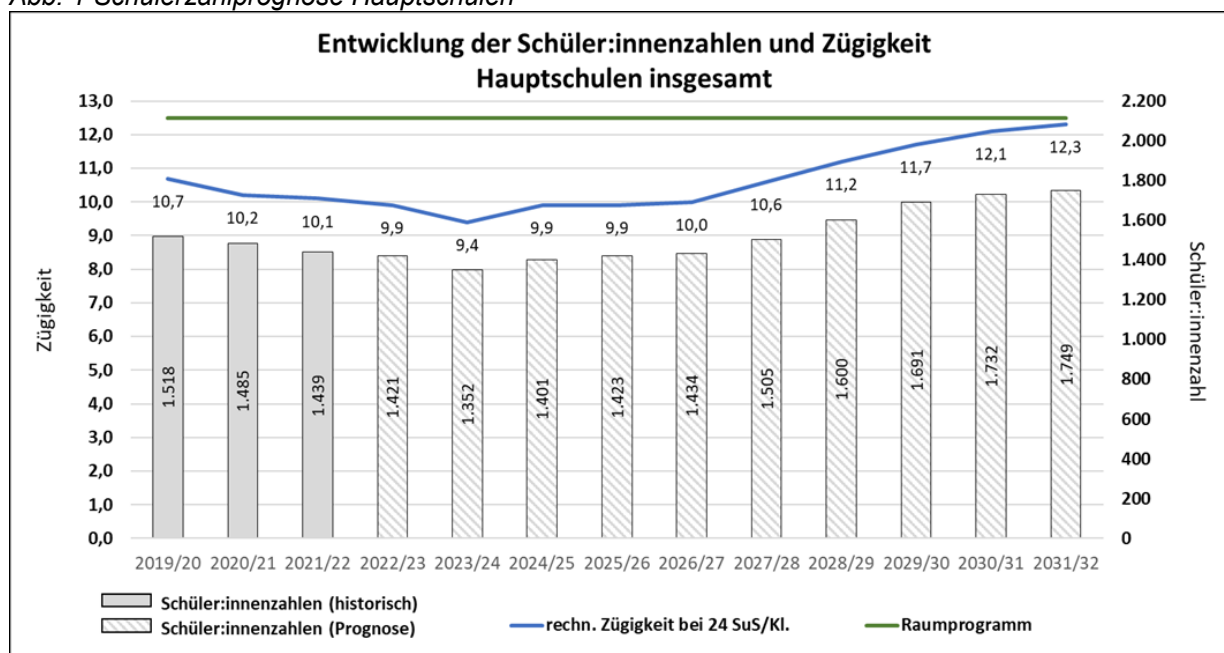
Aufgrund der dokumentierten Bewertungen zu den einzelnen Bauteilen ist einer ganzheitlichen Sanierung der Karlschule aus wirtschaftlicher Betrachtung abzuraten, da auch bei einer ganzheitlichen Sanierung der Karlschule folgende Faktoren weiterhin problematisch bleiben würden:

- Rückbau der Karlschule auf einen Rohbauzustand
- Ungünstiges A/V-Verhältnis
- Grundsubstanz 50 Jahre alt
- Barrierefreiheit nur bedingt umsetzbar (Einbau von 2 Aufzügen unter Berücksichtigung der Split-Level Bauweise)
- Erfolg der Schadstoffsanierung kann nicht abschließend garantiert werden (mögliche Rückkontaminierung)
- Gebäudegeometrie bleibt problematisch (Split-Level Bauweise)

## 1.2 Entwicklung der Hauptschulen in Hamm | Bedarf besteht fort.

Für die Hauptschulen in Hamm ist im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2017 - 2022 festgehalten, dass aufgrund der Schülerzahlen kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht und alle fünf Hauptschulen in ihrem Bestand gesichert sind und fortgeführt werden können. (vgl. Beschlussvorlage Nr. 1175/17). Eine aktualisierte – zunächst rein demografische – Schülerzahlprognose für die Hauptschulen bestätigt diese Einschätzung im Grundsatz (s. Abb. 1).

Abb. 1 Schülerzahlprognose Hauptschulen

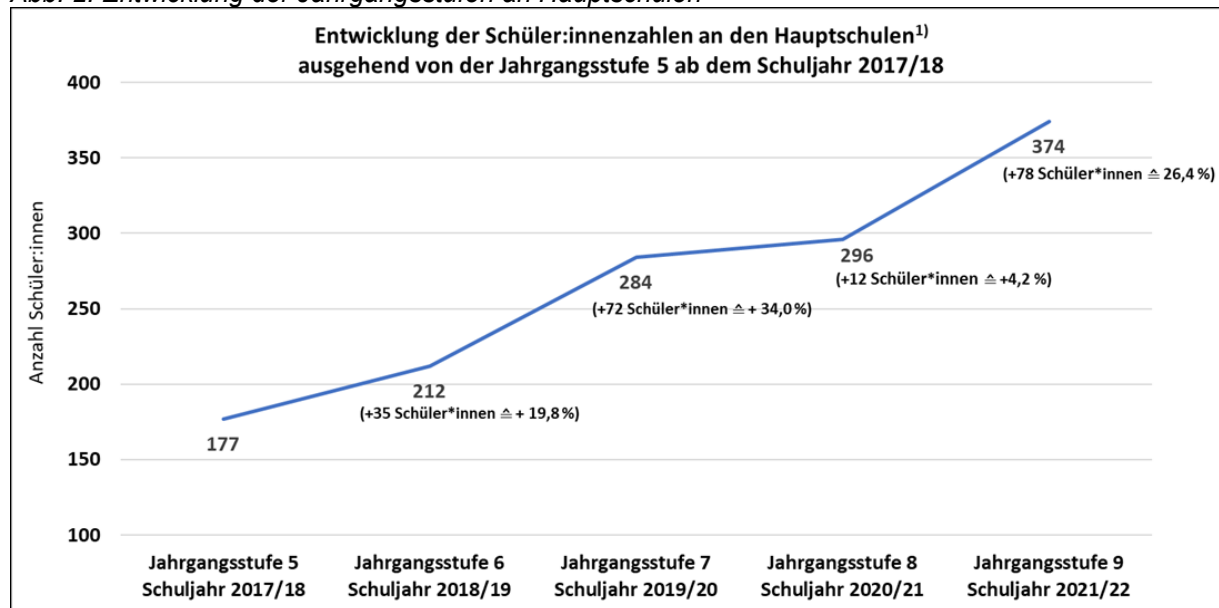


#### Datengrundlagen:

Ämliche Schuldaten (Stichtag 15.10.) Schülerzahlprognose Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch (2021)

Während in den Eingangsklassen die Schülerzahlen eher noch gering sind, haben die Hauptschulen ab dem Jahrgang 7 eine hohe Zahl von Schüler:innen, die von anderen Schulformen auf die Hauptschule wechseln, zu verzeichnen. Die Abbildung 2 zeigt beispielhaft, wie sich ausgehend von Jahrgangsstufe 5 im Schuljahr 2017/18 die Schülerzahlen an den Hauptschulen vier Jahre später in Jahrgangsstufe 9 entwickelt haben. Insgesamt hat sich die Schülerzahl von 177 auf 374 Hauptschüler:innen mehr als verdoppelt. Allein von Jahrgang 6 zu Jahrgang 7 stieg die Zahl um 34% an, was im Wesentlichen auf die hohe Zahl von Schüler:innen, die von anderen Schulformen auf die Hauptschule wechseln, zurückzuführen ist.

Abb. 2: Entwicklung der Jahrgangsstufen an Hauptschulen



<sup>1)</sup> Die Veränderung (absolut/prozentual) zu der Schülerzahl des vorherigen Schuljahres wurde jeweils in Klammern ergänzt.

Insgesamt verfügen die Hauptschulen der Stadt Hamm über einen Schulraumbestand von 12,5 Zügen. Der Schulraumbedarf für die Hauptschulen liegt aktuell rechnerisch ca. zwei Züge unter dem vorhandenen Raumprogramm. Die Hauptschulen nutzen vorhandene Raumreserven, um kleinere Klassen für bessere Fördermöglichkeiten zu bilden. Aufgrund wieder steigender Einwohnerzahlen in der relevanten Altersgruppe ist von steigenden Schülerzahlen in der Sekundarstufe I auszugehen. Die Auswirkungen durch vermehrte Zuwanderung insbesondere vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges sind zudem zu beachten, können aber nicht valide mit Schülerzahlangaben konkretisiert werden. Nach den Ergebnissen der aktualisierten Schülerzahlprognose (s. Abb. 1) ist von einem Bedarf von 12,0 Zügen für die Hauptschulen in der Stadt Hamm auszugehen. Zudem hat sich im Kontext der beiden Prozesse „Inklusion“ und „Integration“ gezeigt, dass die Hauptschule eine wichtige Funktion übernehmen.

Im Gutachten zum Schulentwicklungsplan 2017 wurde vom Gutachter folgendes Fazit zu den Hauptschulen gezogen: „Aus der sich abzeichnenden Entwicklung der Schülerzahlen resultiert strukturell kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Alle fünf Hauptschulen sind in ihrem Bestand gesichert und können fortgeführt werden. Baulich jedoch besteht Handlungsbedarf. Zur Stärkung des Systems „Hauptschule“ wäre ein Neubau einer attraktiven und gut ausgestatteten Hauptschule im Hammer Norden eine flankierende Maßnahme. Im Hinblick auf die Machbarkeit dieser Option wäre zunächst eine Abschätzung der Kosten für den Neubau einer Hauptschule im Norden der Stadt Hamm vorzunehmen.“

Die Stadt Hamm hatte sich der Einschätzung des Gutachters in 2017 insofern angeschlossen als dass entsprechend dem Sanierungsbedarf bauliche Maßnahmen in unterschiedlichem Umfang an den Hauptschulstandorten vorgesehen wurden (vgl. Beschlussvorlage Nr. 1424/18). Im Rahmen der für die Karlschule vorgesehenen Maßnahmen hat sich nun gezeigt, dass eine Sanierung der Karlschule

wirtschaftlich nicht sinnvoll ist (s. Punkt 1.1) und die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs nur temporär greifen. Daher soll nun das Konzept des Neubaus eines Schulgebäudes in Anlehnung an den gutachterlichen Vorschlag verfolgt werden.

## **2. Konzeptioneller Ansatz: Das Bildungszentrum Nord.**

Im Rahmen des 5-StandorteProgramms entsteht ein neuer ganzheitlicher Bildungsstandort nördlich der Lippe auf der Fläche der ehem. Firma Leithäuser (Heessener Str. 22-32). Dort wird eine zeitgemäße Verbindung von formaler mit non formaler und informeller Bildung für Jugendliche und Erwachsene des Sozialraums entwickelt und angeboten. Bestehende Unterstützungssysteme werden gebündelt, neue entworfen und implementiert. Dabei verfolgt die Stadt Hamm das Ziel, Jugendliche auf die sich wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt, somit ihre berufliche Zukunft, vorzubereiten und so eine Perspektive als Fachkräfte der Zukunft zu schaffen. Die Strategie dafür soll einerseits die globalen Megatrends (z.B. Digitalisierung, Nachhaltigkeit) berücksichtigen und andererseits die Individuen mit ihren Förderbedarfen nicht aus dem Blick verlieren.

### **2.1 Neubau einer 4-zügigen Hauptschule mit dem besonderen Stärkungsprofil einer Perspektivschule.**

Das Bildungszentrum Nord umfasst eine 4-zügige Hauptschule mit dem besonderen Stärkungsprofil einer Perspektivschule, die über ein modernes zeitgemäßes Raumprogramm verfügt. Sie wird im gebundenen Ganzttag geführt und muss daher neben einer Mensa auch über einen Ganztagsbereich verfügen. Diese verfügt über 3 Eingangsklassen sowie über zusätzliche Kapazitäten in den weiteren Jahrgängen für Schüler:innen, die von anderen Schulformen auf die Hauptschule wechseln.

Die Herausforderung der Schulen, die Schüler:innen auf eine technisierte und digitalisierte Zukunft vorzubereiten, verlangen nach innovativen Unterrichtsmodellen. Klassische Klassenräume sind für fächerübergreifenden Unterricht und berufspraktische Lernmodelle wenig geeignet. Vielmehr sind Raumkonzepte, die Ähnlichkeiten mit Werk- und Laborräumen haben, notwendig, um ein vernetztes Lernen und Denken in einer immer komplexer werdenden Welt zu ermöglichen. All dies wird in einem MakerSpace ermöglicht. Der MakerSpace als Werkstatt steht nicht nur als Schulraum zur Verfügung, sondern ist sowohl Teil des Ganztagsangebots als auch offenes Angebot für weitere Interessierte insbesondere im Nachmittagsbereich und am Wochenende. Kooperationspartner:innen sowie weitere Institutionen können die Räumlichkeiten für eigene Angebote nutzen. Denn hinter dem Begriff MakerSpace verbirgt sich eine offene Werkstatt, die allen Menschen des Sozialraums Zugang zu Produktions- und Fertigungsanlagen bietet. Die Werkstätten und Labors ermöglichen die Arbeit mit verschiedenen Werkstoffen (bspw. Holz, Metall) oder bieten Zugang zu neuen (digitalen) Produktionsverfahren wie bspw. 3D-Druck.

Eine enge Verknüpfung und der direkte praktische Kontakt zwischen dem Schulbetrieb und lokalen Institutionen und Betrieben, insbesondere aus dem Handwerk und dem produzierenden Bereich, können mögliche Schwellenängste abbauen und dazu beitragen, dass die Schüler:innen zielgerichtet ihre Berufswünsche nach Interesse und Begabung prüfen, planen und verwirklichen können. Der MakerSpace soll als Begegnungsraum für die vielfältigen schulischen, betrieblichen und privaten Kooperationen dienen und gleichzeitig die Verbindung in die Wirtschaft verstetigen. Unternehmen können hier in Kontakt zu ihren potentiellen Nachwuchskräften kommen und Schüler:innen können ihre potentiellen Arbeitgeber:innen ohne den durch Schulnoten vermittelten Leistungsdruck kennenlernen.

### **2.2 Neubau der PTA-Schule**

Das Bildungszentrum Nord soll zusätzlich auch neuer Standort für die PTA-Schule werden. Die PTA-Lehranstalt Hamm bildet in einer i.d.R. zweijährigen Ausbildungsdauer zum/r Pharmazeutisch-technischen Assistent:in aus. Sie wird als staatlich anerkannte Berufsfachschule in städtischer Trägerschaft geführt und hat aktuell 54 Schüler:innen in zwei gebildeten Klassen. Bis zu 36 Plätze pro Klasse bzw. 72 Plätze je Schuljahr wären aber möglich. Die PTA-Lehranstalt ist aktuell im Schulgebäude des Elisabeth-Lüders-Berufskollegs untergebracht. Die Errichtung des Bildungszentrums Nord bietet die Chance innovative Ansätze in die PTA-Ausbildung zu integrieren. Es können beispielsweise moderne pharmazeutische Verfahren bei der Ausbildung stärker berücksichtigt und neue Formen des selbstgesteuerten Lernens umgesetzt werden. Die besondere Ausrichtung und Ausstattung der PTA-Lehranstalt bietet auch Schüler:innen der Sekundarstufe I die Möglichkeit insbesondere im MINT-



Bereich zusätzliche Unterrichtsinhalte praxisnah zu erfahren. Die Fachräume und Labore können in die Berufsorientierung eingebunden werden.

### 2.3. Integration der Angebote im Bildungszentrum Nord

Die Schulen sollen nicht nur miteinander, sondern auch mit einem MakerSpace für die schulische, wie auch für die außerschulische, zivilgesellschaftliche Nutzung verbunden werden. Die beiden Schulen und der MakerSpace bilden die drei Säulen, die unter dem Dach des Bildungszentrums vereint werden. Sie sollen so miteinander verbunden sein, dass sie sich und ihren Nutzer:innen einen Mehrwert bieten.

Abb. 3: Integration im Bildungszentrums Nord



Hauptschule, PTA-Schule MakerSpace verschmelzen räumlich und entwickeln so inhaltliche/pädagogische Synergien. Die schulisch notwendigen Fachräume insb. im Bereich der Naturwissenschaften und der Technik sollen im Rahmen des MakerSpace so ausgestaltet und angeordnet werden, dass eine interdisziplinäre und multifunktionale schulische sowie eine außerschulische Nutzung möglich ist. Gleichzeitig soll getreu der Devise: „Die Schule öffnet sich zur Stadt – die Stadt öffnet sich zur Schule“ eine noch engere Verzahnung von Schule, Sozialraum und Wirtschaft stattfinden.

### 2.4. Förderung im Rahmen des 5-StandorteProgramms

Hamm ist eine von fünf Kommunen, die vom Ausstieg aus der Steinkohleverstromung besonders betroffen sind. Um die Folgen des Ausstiegs hinsichtlich Wertschöpfung und Beschäftigung in den betroffenen Kommunen abzumildern wurde das 5-StandorteProgramm ins Leben gerufen. Im dort etablierten Wettbewerbsverfahren konkurrieren die Kommunen mit ihren jeweiligen Projektideen um Fördermittel. Projekte, die sich dem Wettbewerb stellen, müssen positive Effekte auf Beschäftigung und Wertschöpfung haben und besonders modellhaft sein. Gleichzeitig dürfen sie keinen negativen Einfluss auf die Umwelt haben. Unter diesen Voraussetzungen ist es möglich Investitionen in den Bildungsbereich durch das dafür vorgesehene Handlungsfeld „Wertschöpfungskette Bildung“ auszulösen.

Um die Überlegungen zu konkretisieren und anschließend einen Antrag auf Förderung im 5-Standorte- Programm stellen zu können, ist die Beauftragung eines externen Dienstleisters erforderlich. Er soll mittels einer Machbarkeitsstudie inklusive einer Planungsphase Null die nötigen Erkenntnisse liefern und dabei insbesondere die folgenden Fragestellungen in den Fokus rücken:

- (1) Eckpunkte der zukünftigen pädagogischen Arbeit in dem Bildungszentrum mit Blick auf eine zukunftsfähige Schulentwicklung
  - a. Verknüpfung der einzelnen Säulen untereinander: 4-zügige Hauptschule als Ganztagschule mit dem besonderen Stärkungsprofil einer Perspektivschule, PTA-Schule, MakerSpace
  - b. innovatives und praxisnahes Arbeiten (z.B. Digitalisierung), Lernen mit Kopf und Hand
  - c. Vernetzung mit potentiellen Arbeitgebern mit dem Ziel der Fachkräftegewinnung (über das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ hinaus; Klärung künftig benötigter Fertigkeiten in Berufsbildern des lokalen Arbeitsmarkts – Elemente (Teilwerkstätten) des MakerSpaces)
  - d. Einbindung des MakerSpaces im schulischen Kontext sowohl in die curricularen MINT-Fächer als auch in den Nachmittag (fächerübergreifende Angebote, Berufsorientierung, AGs, alternative Angebote für schulumüde Schüler:innen, Ganztag)
  - e. Innovative Ansätze in der PTA-Ausbildung mit und ohne Einbindung des MakerSpace (neue Formen des selbstgesteuerten Lernens, moderne Pharmazeutische Verfahren)
  - f. Offene Werkstatt/MakerSpace als Ort der Begegnung für vielfältige außerschulische Kooperation und gleichzeitige Verstetigung in die Wirtschaft
  - g. Grundsätze der päd. Nutzung (Inklusion, Multifunktionalität, BNE, Ganztag, Gesundheit, außerschulische Nutzung)
  - h. Öffnung in den Stadtteil für alle Bevölkerungs- und -altersgruppen
  
- (2) Baulich-konzeptionelle Fragestellungen unter Berücksichtigung der unter Abs. 1 definierten Eckpunkte der zukünftigen pädagogischen Arbeit
  - a. Raum als dritter Pädagoge: Raumprogramm, Raumbeziehungen und Synergien (schulische/ außerschulische Nutzung)
  - b. Vorschläge für bauliche Umsetzung unter Berücksichtigung der Maßnahmen, die über die ökologischen Standards hinausgehen
  - c. Erste Kostenschätzung für den geplanten Neubau des Bildungszentrums

Es handelt sich um eine Machbarkeitsstudie einschließlich einer Planungsphase Null, die Ausgangsbasis für einen Projektantrag im 5-StandorteProgramm bieten soll. Die Ergebnisse sollen durch eine geeignete Moderation und fachliche Beratung in einem dialogischen Prozess mit schulischen Akteuren und Stakeholdern erarbeitet werden und neben Raumfunktionen und Raumbeziehungen ein Raumprogramm entwickeln. Grundlage dafür ist ein tragfähiges pädagogisches Konzept, das Bedarfe aller potentieller Nutzer und die Empfehlungen des Städtetags NRW zum Bau einer 4-zügigen Hauptschule berücksichtigt. Weiterhin sollen im Rahmen der Machbarkeitsstudie, unter Berücksichtigung der vorhandenen Synergieeffekte, die Raumbedarfe geklärt werden, damit das Bildungszentrum mehr als ein schulischer Lernort wird. Es soll auch ein Ort der informellen Bildung und ein Begegnungsraum im Stadtteil sein. Wenn der Antrag bewilligt wird, würden max. 95% der förderfähigen Kosten für den Neubau des Bildungszentrums durch die Förderung finanziert werden.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind die Grundlage für eine Antragstellung der Fördermittel im zweistufigen Verfahren des 5-StandorteProgramms. Die erste Stufe bildet der Strukturstärkungsrat. Ihm wird das Projekt vorgelegt, um über die grundsätzliche Förderwürdigkeit zu entscheiden. Bei einem positiven Votum wird in der zweiten Stufe der Förderantrag bei der Bezirksregierung Arnberg eingereicht, die über den Umfang und die Förderhöhe entscheidet.

## 2.5. Ausblick/Zeitschiene

Zunächst wird die Vergabe der Machbarkeitsstudie (s. Punkt 2.4) inklusive der Planungsphase Null eingeleitet. Deren Ergebnisse werden Ende 2023 vorliegen und bilden die Grundlage für den Grundsatzbeschluss (geplant in 03/2024).

Anschließend erfolgt die Bewerbung um Fördermittel aus dem 5-Standorte Programm, die dem Strukturstärkungsrat als Entscheidungsgrundlage zur grundsätzlichen Förderfähigkeit vorgelegt wird und die Einleitung des Architektenwettbewerbs. Die Ausschreibung der Wettbewerbsbetreuung sowie die Vorbereitung und Durchführung bis zum Preisgericht dauert erfahrungsgemäß ca. 14 Monate.

Sollte der Strukturstärkungsrat dem Bildungszentrum für förderwürdig zuerkennen, wird der Förderantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht. Diese entscheidet abschließend über den Förderantrag und stellt die Förderkonditionen fest.

Nach Vorlage eines positiven Förderbescheids durch die Bezirksregierung Arnsberg werden die Planungsbüros beauftragt, so dass diese Mitte 2026 ihre Planungen aufnehmen können. Mit dem Erlangen des Baubeschlusses in 2027 erfolgt die Bauausführung.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme wird bei einem reibungslosen Ablauf für Ende 2030 prognostiziert.

### **3. Maßnahmen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Karlschule**

Aufgrund der Bewertungen zu den Themen Brandschutz und Elektroinstallation (s. Punkt 1.1) sind für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Karlschule, für maximal 10 Jahre, folgende Maßnahmen vorzusehen.

#### **3.1 Erläuterung der Baumaßnahmen an der Karlschule**

Für die Sicherstellung des 2. baulichen Rettungsweges, erforderliche Maßnahmen zum Umgang mit Schadstoffen sowie der Instandsetzung der Elektrounterverteilungen sind folgende partielle bauliche Maßnahmen zwingend erforderlich, um den weiteren Betrieb sicherzustellen:

##### Bauteil C (kleines Haus)

- Errichtung einer außenliegenden provisorischen Gerüsttreppenanlage einschl. erforderlicher Fundament- und Pflasterarbeiten
- Treppenhaus: Ergänzung der 3 fehlenden Rauchschutztüren als Abschottung zum Treppenraum.
- Erdgeschoss: Ausbau von 3 bestehenden Schwingfenstern einschl. Abbruch der dazugehörigen Brüstungsmauerwerke sowie die Herstellung einer Öffnung in der Fassade mit Ausbau des darüberliegenden Oberlichtfensters für den Einbau von insgesamt 4 Aluminiumrahmentüren. Die 4 Aluminiumrahmentüren dienen als Zugang zu den 3 einzelnen Notausstiegtreppen aus Stahl.
- 1. Obergeschoss: Ausbau eines bestehenden Schwingfensters einschl. Abbruch des dazugehörigen Brüstungsmauerwerkes sowie die Herstellung einer Öffnung in der Fassade mit Ausbau des darüberliegenden Oberlichtfensters für den Einbau von insgesamt 2 Aluminiumrahmentüren. Die 2 Aluminiumrahmentüren dienen als Zugang zur provisorisch errichteten Gerüsttreppenanlage.
- Allgemeine Demontage-, Anschluss- und Ergänzungsarbeiten
- Instandsetzung der abgängigen Elektrounterverteilungen sowie teilweise Erneuerung der Zuleitungen nach aktuellem Stand der Technik
- Erforderliche Maßnahmen für einen gesundheitlich unbedenklichen Weiterbetrieb der Karlschule werden in enger Abstimmung mit dem Schadstoffgutachter umgesetzt.

##### Bauteil A/B (Hauptgebäude)

- Errichtung einer außenliegenden provisorischen Gerüsttreppenanlage einschl. erforderlicher Fundament- und Pflasterarbeiten

- Treppenhaus: Ergänzung der fehlenden 7 Rauchschutztüren als Abschottung zum Treppenraum.
- Erdgeschoss: Ausbau eines bestehenden Schwingfensters einschl. Abbruch des dazugehörigen Brüstungsmauerwerkes für den Einbau einer Aluminiumrahmentür. Die Aluminiumrahmentür dient als Zugang zur provisorisch errichteten Gerüsttreppeanlage.
- 1. Obergeschoss: Ausbau eines bestehenden Schwingfensters einschl. Abbruch des dazugehörigen Brüstungsmauerwerkes sowie die Herstellung einer Öffnung in der Fassade für den Einbau von insgesamt 2 Aluminiumrahmentüren. Die 2 Aluminiumrahmentüren dienen als Zugang zur provisorisch errichteten Gerüsttreppeanlage.
- 2. Obergeschoss: Ersetzen eines bestehenden Schwingfensters durch ein Flügelfenster als Notausstieg für den Zugang zur provisorisch errichteten Gerüsttreppeanlage über einen dachgeführten Fluchtsteg einschl. statisch erforderlicher Maßnahmen im Dachbereich.
- Sicherstellen der innenliegenden Rettungswegführung durch den Einbau von Panikbeschlägen und Schaffung von Bypass- Fluchtwegen durch Erstellen von Türdurchbrüchen innerhalb der Klassenräume.
- Allgemeine Demontage-, Anschluss- und Ergänzungsarbeiten
- Instandsetzung der abgängigen Elektrounterverteilungen sowie teilweise Erneuerung der Zuleitungen nach aktuellem Stand der Technik
- Erforderliche Maßnahmen für einen gesundheitlich unbedenklichen Weiterbetrieb der Karlschule werden in enger Abstimmung mit dem Schadstoffgutachter umgesetzt.

### 3.2 Baukosten an der Karlschule

Die Gesamtkosten zur Umsetzung der Maßnahmen betragen für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft des Schulgebäudes 1.132.000,00 € (bei kalkulierter Nutzungsdauer von 10 Jahren). Die Durchführung der Maßnahme ist in zwei Bauabschnitten geplant und setzt sich in den einzelnen Kostengruppen wie folgt zusammen:

#### 1. Bauabschnitt (Bauteil C):

Kostengruppe 300 (Bauwerk-Baukonstruktion):	270.000,00 €
Maßnahmen Schadstoffe (inkl. KG 700 „Schadstoffe“):	55.000,00 € (BT A/B und BT C)
Kostengruppe 400 (Bauwerk-Technische Anlagen):	78.000,00 €
Kostengruppe 500 (Außenanlagen):	7.000,00 €
<u>Kostengruppe 700 (Baunebenkosten, Planungsleistungen):</u>	<u>146.000,00 €</u>
<b>Gesamt:</b>	<b>556.000,00 €</b>

#### 2. Bauabschnitt (Bauteil A/B):

Kostengruppe 300 (Bauwerk-Baukonstruktion):	493.000,00 €
Kostengruppe 400 (Bauwerk-Technische Anlagen):	25.000,00 €
Kostengruppe 500 (Außenanlagen):	3.000,00 €
<u>Kostengruppe 700 (Baunebenkosten, Planungsleistungen):</u>	<u>55.000,00 €</u>
<b>Gesamt:</b>	<b>576.000,00 €</b>

**Die Gesamtkosten betragen für den 1.BA + 2. BA: 1.132.000,00 €**

### 3.3 Finanzierung und Folgekosten

#### 3.3.1 Finanzierung

Haushaltsjahr 2023: 456.800 €  
Ausblick 2024: 675.200 €

#### 3.3.2 Folgekosten

Die Kosten der Instandsetzung der abgängigen Elektrounterverteilungen sowie teilweise Erneuerung der Zuleitungen nach aktuellem Stand der Technik (50.000 €) stellen Aufwand dar, der im Jahr seiner Entstehung ergebniswirksam wird.

Fluchttreppen als zweiter baulicher Rettungsweg sind anlagenbuchhalterisch als Bestandteil des Gebäudeteils, an welches sie angebaut werden, zu betrachten und werden auf die Restnutzungsdauer dieses Gebäudeteils angerechnet. Die Bauteile A/B und C haben bei Fertigstellung eine anlagenbuchhalterische Restnutzungsdauer von 9 Jahren. Entsprechend führen die Kosten dieser Maßnahmen zu Abschreibungen in Höhe von 120.200 € und Fremdkapitalzinsen in Höhe von 16.230 €, die in der Ergebnisrechnung des Immobilienmanagements abgebildet werden.

### **3.4 Termine und Ausblick**

Die Durchführung der Maßnahme ist für 2023 und 2024 vorgesehen. Die Terminierung und Organisation der Baumaßnahme erfolgen in enger Abstimmung mit der Schulleitung.

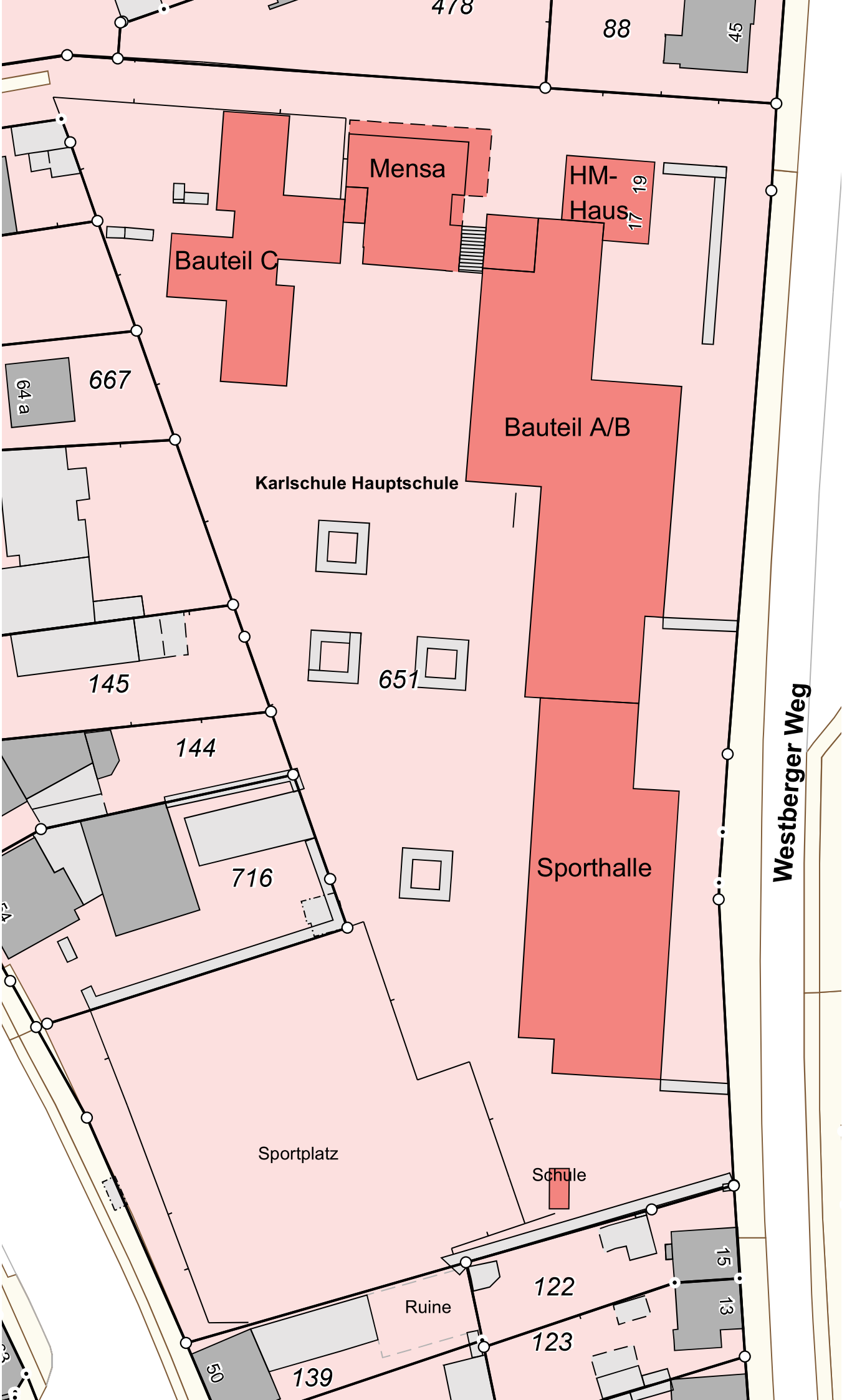
Für den 2. BA sind im Haushalt 2024 die hierfür notwendigen Mittel einzustellen.

## **4. Schulentwicklungsplan für die weiterführenden Schulen**

Nach § 80 Abs. 1 Schulgesetz sind Gemeinden, soweit sie Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, für ihren Bereich zur Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans dient der Vorbereitung von Entscheidungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen. Er ist nach § 80 Abs. 6 Schulgesetz anlassbezogen bei Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen der Bezirksregierung vorzulegen.

Der aktuelle Schulentwicklungsplan der Stadt Hamm umfasst den Planungszeitraum bis einschließlich Schuljahr 2022/2023. Eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die weiterführenden Schulen soll beauftragt werden. Hierfür ist ein externes Gutachterbüro hinzuzuziehen. Die Schulentwicklungsplanung soll Schülerzahlprognosen für die Sekundarstufe I und II umfassen und eine Aussage zum notwendigen Schulraumbestand/Zügigkeit treffen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Schulgebäude der Karlschule nur temporär genutzt werden kann und beabsichtigt ist, im Wege eines Schulneubaus die Kapazitäten einer 4-zügigen Hauptschule neu zu schaffen.

Die Kosten für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die weiterführenden Schulen werden auf ca. 50.000 € geschätzt.



Mensa

HM-Haus  
17 19

Bauteil C

Bauteil A/B

Karlschule Hauptschule

Sporthalle

Sportplatz

Schule

Ruine

Westberger Weg

88

45

478

667

64a

145

651

144

716

122

123

15

13

50

139